

Amtliche Bekanntmachung Nr. 59 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Westerkamp“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „südlich der Hauptstraße und östlich der K 57“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung Reher hat am 20. Februar 2024 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Hauptstraße und östlich der K 57“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 BauGB bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Reher in der Sitzung am 20. Februar 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „südlich der Hauptstraße und östlich der K 57“, einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht, Anlagen, Umweltinformationen und umweltrelevanten Stellungnahmen, liegt vom

08. März 2024 - 12. April 2024

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- (1) Flächennutzungsplan inkl. 1. - 8. Änderung der Gemeinde Reher
- (2) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Reher
- (3) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet Westerkamp“ mit einer 9. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Teil A „Planzeichnung“ und Teil B „Text“ für das Gebiet südlich Hauptstraße und östlich der Kreisstraße K 57 (Flur 3, Flurstück 35/1, Gemarkung Reher) /// Planung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet Westerkamp“ in der Fassung vom 25.11.2022 im Rahmen einer Planaufstellung durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB als vorheriger Planungsstand für die Verwendung als Grundlage einer 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Zuge der Berichterstattung einschließlich der zur Beschreibung der Umweltbelange im Rahmen der Benachrichtigung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der Beteiligungen der Öffentlichkeit“ nach § 13 (3) Nr.2 und § 3 (2) BauGB sowie der „Behörden- und Trägerbeteiligung“ nach § 4 (2) BauGB, der „Planungsanzeige“ nach § 11 Abs. 2 LaplaG eingegangenen Stellungnahmen sowie die zu den Stellungnahmen von der Gemeindevertretung Reher am 08.12.2022 beschlossene Abwägungsunterlage vom 25./26.11.2022
- (4) „Schattenwurfprognose zu optischen Immissionen durch die benachbarten Windparks im Plangebiet“ (Ing.- Büro für Akustik Busch GmbH, 01.11.2022)
- (5) „Schalltechnisches Gutachten zu Schallimmissionen durch die benachbarten Betriebe und Anlagen im Plangebiet“ (Ing.- Büro für Akustik Busch GmbH, 01.11.2022)
- (6) „Artenschutzfachlicher Bericht zum Vorkommen von Fledermauswinterquartieren (Winterquartierkontrolle) in der Hauptstraße 43 in 25593 Reher“ (Fledermaus-Rausch Umweltgutachten, 11.02.2022)

- (7) „*Erschließungsplanung*“ mit „Lageplan und Straßenregelquerschnitten“ sowie „Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag mit „A-RW-1“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet Westerkamp“ (BN Umwelt GmbH, 07.04.2022)
- (8) „*Immissionsschutz-Stellungnahme*“ mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchsimmission (Landwirtschaftskammer SH, 16.04.2021)
- (9) „*Baugrunduntersuchung*“ (ERWATEC Arndt Ing.-gesellschaft für Baugrundgutachten und Umwelttechnik mbH, 01.07.2021)

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren eines geplanten Wohngebietes vor allem für den örtlichen Bedarf, einer Erschließung mit Regelung der Entwässerung / Wasserwirtschaft, des Biotopschutzes, einer Grüngestaltung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (8) sowie der Stellungnahme des LLuR SH – Technischer Umweltschutz- vom 11.08.2022.
Es werden Aussagen getroffen zur Lage im Nutzungsgefüge der Gemeinde Reher, zu verschiedenen Immissionsarten (Schattenwurf, Lärm, Geruch) und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde vor allem bezgl. Windparks, landwirtschaftlichen Betrieben, Biogasanlagen; zum Brandschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 23.08.2022.
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zur Entwicklung von Bäumen und Knicks, zu Ausgleichserfordernissen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes oder anderen Schutzgebieten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (3), (6) sowie in der Stellungnahme des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 23.08.2022.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Arten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen inkl. einer durchgeführten Bestandsüberprüfung, zur Beleuchtung, zur Nichtbetroffenheit eines Natura-2000-Gebietes

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

finden sich in (1), (2), (3), (7), (9) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 23.08.2022, des WBV Haaleraugebiet vom 04.08.2022.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Umweltbericht, zur Flächenwahl und zum Flächenbedarf, zu Flächengrößen und –nutzungen, zu Bodenverhältnissen, zum Schutz der Vorflut vor Überlastungen, zur Behandlung des Bodens, zur Bodenverwertung, zum oberflächennahen Grundwasser, zur Versickerung, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Schmutzwasserentsorgung, zur Löschwasserversorgung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu möglichen Gründächern, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen, zu einzelnen Darstellungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (2), (3), (8)
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bezgl. geeigneter Maßnahmen und zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7), (8) sowie den Stellungnahmen des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 23.08.2022, LLuR SH – Technischer Umweltschutz- vom 11.08.2022, der SH Netz AG vom 15.07.2022, des Archäologischen Landesamts S-H vom 08.07.2022.
Es werden Aussagen getroffen zur Wohnflächenentwicklung in Nähe zu bestehenden Siedlungsflächen, zur Lage an Straßen und zur Verkehrsanbindung, zur Anbindung angrenzender Grundstücke, zu einem „Kulturdenkmal zur Kontrolle“, zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmalen, zu Ver- und Entsorgungsanlagen samt geplanter Wärmeversorgung, zu nah gelegenen Windenergieanlagen, Biogasanlagen und landwirtschaftlichen Betrieben, zur Abfallbeseitigung, zur möglichen Nutzung erneuerbarer Energien, zu einzelnen Darstellungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3) sowie der Stellungnahme des Kreises Steinburg – Kreisbauamt - vom 23.08.2022.
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zu möglichen Dachbegrünungen, zur Beleuchtung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan inkl. der 1. - 8. Änderung der Gemeinde Reher sind im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Reher/Bauleitplanung) einsehbar.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Reher//Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 59 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tabel@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Westerkamp“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „südlich der Hauptstraße und östlich der K 57“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Reher den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächenutzungsplanes „Wohngebiet Westerkamp“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schenefeld, den 29. Februar 2024

S

**Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)**

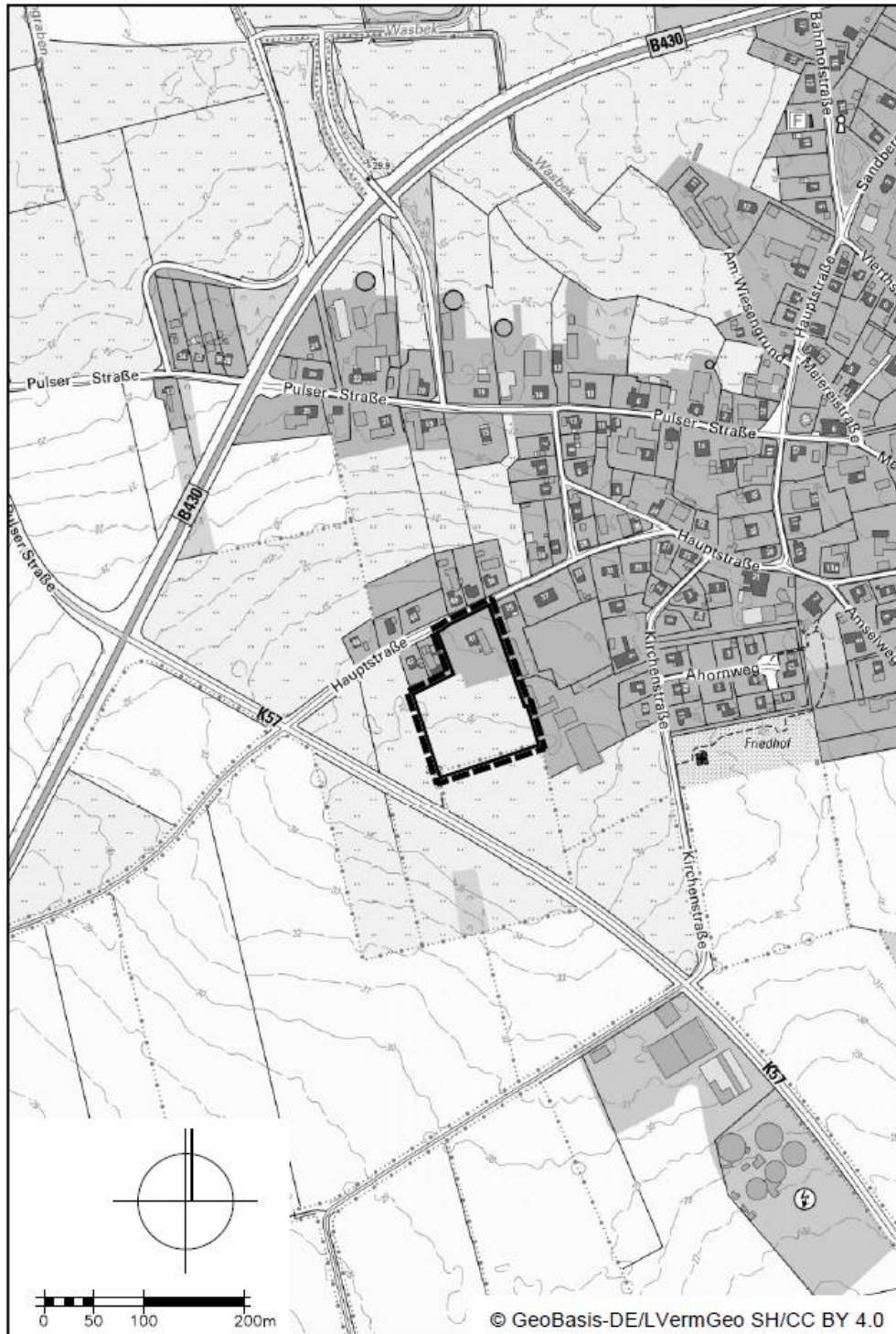
**Ausgehängt am 29. Februar 2024
Abzunehmen am 08. März 2024
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**

**Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag**

Anlage 1

zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 59 / 2024 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Reher

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Westerkamp“ der Gemeinde Reher (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für das Gebiet „südlich der Hauptstraße und östlich der K 57“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.



ohne Maßstab!